

Inhalt:

Seite 1- 5

Evaluierung der Generalzolldirektion (GZD) - Umstrukturierung der Direktionen I und III

Seite 1

Leistungsbezahlung im Jahr 2023 - Gewährung von Leistungsprämien

Seite 3

Einstellungsermächtigungen 2024 für den Zoll - Vorläufige Festsetzung für den mittleren und gehobenen Dienst

Seite 4

Prekäre Personalsituation bei den Service-Centern

Seite 4

Anwendungshinweise zu § 4 Bundesreisekostenrecht

Seite 5

Evaluierung der Generalzolldirektion (GZD) - Umstrukturierung der Direktionen I und III

Beschäftigte verbleiben grundsätzlich am bisherigen Dienstort



Herr ORR Poppe (Referent III A 4), Frau MDgin Dr. Jakob (Unterabteilungsleiterin III A), Thomas Liebel (Vorsitzender des Hauptpersonalrats), Herr MR Bispinck (Referatsleiter III A 4) v.l.

Eine Evaluation war der GZD bei ihrer Errichtung zum 01.01.2016 schon förmlich in die Wiege gelegt worden. Erste Entwürfe einer Überarbeitung lagen bereits Ende 2021 vor, die weitere Ausgestaltung verzögerte sich so dann jedoch auch in Folge der Pandemie. Bei seiner Juni-Sitzung konnte der Hauptpersonalrat die vorliegenden Ergebnisse im Rahmen einer Sachverständigenanhörung mit dem BMF erörtern, Fragen teilweise klären und Anregungen sowie Einwände vortragen. Rede und Antwort standen hierbei die Unterabteilungsleiterin III A im BMF, Frau MDgin Dr. Jakob, der zuständige Referatsleiter III A 4, Herr MR Bispinck sowie als Referent Herr ORR Poppe.

Beschäftigte verbleiben am bisherigen Dienstort!

Die nunmehr vorliegende Umstrukturierung der Direktionen I und III

stellt grundsätzlich eine organisatorische Änderung dar, eine Änderung des Dienstortes wird es für die Beschäftigten in aller Regel nicht geben. Diese für die Beschäftigten wichtige Kernaussage gilt es bei den nachfolgenden Betrachtungen voranzustellen. Die Umstrukturierung der Direktion II wurde derzeit aufgrund weitergehender Überlegungen zunächst zurückgestellt.

Zusammenführung von „O“ und „P“

Schon bei Errichtung der GZD gab es hinsichtlich der Trennung von „Organisation“ und „Personal“ innerhalb der Direktion I Kritik, die auch in den folgenden Jahren nicht verstummte. Zu schwer wog das dabei verlorengegangene Potential, waren die kurzen Wege durch die organisatorische Errichtung sogenannter Leuchttürme komplexer und bürokratischer geworden. Es verwundert

also nicht, wenn diese neuerliche Zusammenführung einen Kern der Evaluation darstellt. Dabei werden zugleich die in den vergangenen Jahren entstandenen sog. Leuchttürme in die Grundsachbereiche integriert.

Zentrales Einstellungsreferat – regionale Einstellungsverfahren bleiben erhalten!

Eine Neuerung stellt die Errichtung des Referates DI.A.21 (Personalzuführung/Einstellungszentrum) dar. Hier sollen die Aufgaben zum Themenfeld „Einstellung“ auf Ebene der GZD gebündelt werden. Dabei gilt es hervorzuheben, dass an den regional durchgeführten Einstellungsverfahren weiterhin festgehalten werden soll. Durch die Errichtung des Einstellungszentrums soll der Einstellungsprozess weiter professionalisiert und auch die Anpassung an die Digitalisierung vorangetrieben werden. Offen blieb auf Nachfrage an dieser Stelle die Verzahnung zur Direktion IX.

Einrichtung eines zentralen Justiziariats

In diesem Referat sollen die bestehenden Kompetenzen in den Bereichen „Reichbürger, Extremismus, Schadenersatz“, „Disziplinarrecht“ sowie „Rechtsbehelfe“ gebündelt werden. Darüber hinaus soll hier eine koordinierende Stelle zur Sicherstellung einer ganzheitlichen Bewertung von rechtlichen Neuregelungen eingerichtet werden. Diese Stelle soll sicherstellen, dass zu den Auswirkungen von rechtlichen Neuregelungen eine direktionsübergreifend koordinierte und inhaltlich abgestimmte Berichterstattung an das BMF erfolgt.

Neuer Arbeitsbereich Mobilität eingerichtet

Die Aufgaben zu diesem Themenfeld sollen hier gebündelt werden und werden die bestehende Leuchtturmzuständigkeit „Fuhrparkmanagement“ ebenso abbilden wie Fragen zum Beispiel hinsichtlich des ÖPNV. Mit dem Begriff „Mobi-

lität“ soll zum Ausdruck gebracht werden, dass sich diese nicht nur auf Kfz beschränkt, sondern insgesamt alle Mobilitätsformen erfasst werden sollen.

Arbeitsbereich Liegenschaften (Grundsatz und regional)

Künftig soll dieser Arbeitsbereich zentralisiert am Standort Bonn eingerichtet und hierdurch Abstimmungsprozesse beschleunigt werden. Hier bleibt aus Sicht des HPR abzuwarten, ob sich diese Entfernung von den regionalen Standorten – die weiterhin disloziert tätig seien werden – bewähren wird. Es besteht die Besorgnis, dass regionale Besonderheiten künftig nicht hinreichend berücksichtigt und bestehende Schnittstellen z.B. zur Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nicht mehr bedient werden können.

Technischer Dienst

Die zunächst geplante Anbindung des Technischen Dienstes an die Direktion III ist aufgrund ihrer Vielschichtigkeit zu hinterfragen. BMF hat daher die GZD aufgefordert im Rahmen einer Aufgabenkritik zu prüfen und festzustellen, welche Elemente aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der IT zuzuordnen sind (z.B. Kfz-Wesen aufgrund der zunehmenden digitalen Vernetzung der Fahrzeuge sowie Funk- und Telekommunikationswesen).

Beschaffung

Mit der vorliegenden Neustruktur in diesem Bereich weicht die künftige Struktur der GZD von der der Ortsbehörden ab. Das Beschaffungswesen ist bei den Ortsbehörden in den Sachgebieten A/100 der HZÄ/ZFÄ angesiedelt. Die Ansiedelung innerhalb der (Fach)Direktion III widerspricht insofern der strukturellen Verortung der Beschaffung in der Ortsbehördenstruktur. Wenngleich durchaus einerseits Synergien bei anstehenden Großprojekten z. B. im maritimen Bereich erkennbar sind, so ist andererseits der Mehrwert bei der Vielzahl anstehender

Alltagsbeschaffungen für den HPR nicht feststellbar. Diese Problematik wurde seitens HPR in der o.g. Sachverständigenanhörung kritisch hinterfragt. Es ist jedoch seitens BMF weiterhin in Abwägung aller Argumente geplant, diesen Weg zunächst fortzusetzen und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt die Auswirkungen erneut einer Überprüfung zu unterziehen.

„Wo Licht ist, da ist auch Schatten“

Für den HPR ist entscheidend, dass die hohen sozialverträglichen Standards im Zuge struktureller Entwicklungen der Zollverwaltung auch im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahmen aus der Evaluierung der Generalzolldirektion in Betracht kommen. Diesbezüglich wurde seitens BMF der Erhalt der Flächenpräsenz der Standorte der GZD sowie die damit einhergehenden Fortentwicklung der Berufsperspektiven der betroffenen Beschäftigten zugesagt. Der BDZ-geführte Hauptpersonalrat wird die weiteren Entwicklungen aufmerksam verfolgen und zu gegebener Zeit erneut an dieser Stelle berichten.

Leistungsbezahlung im Jahr 2023 - Gewährung von Leistungsprämien



© Ludovic L'HENORET - stock.adobe.com

Das BMF hat mit Erlass vom 5. Mai 2023 den Geschäftsbereich darüber informiert, dass in diesem Jahr Leistungsprämien für die BeamtInnen in Höhe von bis zu 6.600.000 €, für die ArbeitnehmerInnen in Höhe von bis zu 1.158.725 € vergeben werden können.

Diese Beträge teilen sich wie folgt auf:

	Beamtinnen	Tarifbeschäftigte
BMF	242.097 €	75.300 €
Zoll	5.806.196 €	717.729 €
BZSt	290.071 €	32.249 €
ITZBund	261.636 €	333.447 €
Summe	6.600.000 €	1.158.725 €

Die Höhe der Leistungsprämie soll 300 € nicht unterschreiten. Es können Einzel- oder Gruppenprämien vergeben werden.

Die Auszahlungen der Leistungsprämien für die Tarifbeschäftigten soll spätestens mit den Entgelten für den Monat November 2023, für die BesoldungsempfängerInnen mit den Bezügen für den Monat Dezember 2023, erfolgen.

Einstellungsermächtigungen 2024 für den Zoll - Vorläufige Festsetzung für den mittleren und gehobenen Dienst

Die falsche Richtung bleibt!

Das Bundesministerium der Finanzen beabsichtigt, die Einstellungsermächtigungen im mittleren und gehobenen Dienst für das Jahr 2024 auf

- **1300 AnwärterInnen des mittleren Dienstes** und
- **800 AnwärterInnen des gehobenen nichttechnischen Zolldienstes** inkl. AufstiegsbeamtenInnen festzusetzen.

Zeitgleich und zusätzlich werden voraussichtlich **20 Nachwuchskräfte des Studiengangs Verwaltungsinformatik (VIT)** ihr Studium beginnen können. Dabei können den erfolgreichen BewerberInnen feste Einstellungszusagen bis zu einer Zahl von 400 AK für den gehobenen Dienst (Einstellungstermin 1. März 2024) im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang zum mündlichen Auswahlverfahren gegeben werden. Zur endgültigen Festsetzung der Einstellungsermächtigungen für das Jahr 2024 wird noch ein gesonderter Erlass ergehen.

Voraussetzungen in Lehre und Praxis schaffen

Um die reibungslose Durchführung zu gewährleisten wird die Generalzolldirektion seitens BMF aufgefordert sicherzustellen, dass sowohl für die Ausbildung im mittleren und gehobenen nichttechnischen Zolldienst als auch für den Studiengang VIT an der HS Bund – Fachbereich Finanzen – und an den BWZ-Standorten (sowie für das Grundstudium VIT an der HS Bund in Brühl – zwei Einstellungstermine) ausreichend Unterkunfts- und Lehrsaalkapazitäten sowie Dozenten vorhanden sein werden. Auch sei dafür Sorge zu tragen, dass für die praktischen Ausbildungsabschnitte bei den Einstellungshauptzollämtern ausreichend Kapazitäten vorhanden sind.

Anpassung der Rahmenbedingungen an die neuen Einstellungstermine

Künftige Einstellungstermine werden ab dem Jahr 2024 jeweils der

1. März (nur gehobener Dienst) sowie der 1. September (mittlerer und gehobener Dienst) sein. Aus diesem Grund wird die GZD hinsichtlich des Weiteren Ablaufs des Bewerbungs-/ Einstellungsverfahrens einen Zeitrahmen - beginnend mit dem Start der Bewerbungsfrist für das Einstellungsjahr 2024 - erstellen.

Ausblick auf den Haushalt 2024

Hinsichtlich der pauschalen Steleneinsparungen im Haushalt 2024 und den sich daraus ergebenden Folgen für das Einstellungs-geschehen – insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels – befindet sich der BDZ weiterhin in Gesprächen mit den im BMF zuständigen Vertreterinnen und Vertretern (vgl. BDZ-Nachrichten vom 26.05.2023). Wir werden die Entwicklungen weiterhin kritisch verfolgen und zu gegebener Zeit erneut berichten.

Prekäre Personalsituation bei den Service-Centern

Externe Stellenausschreibungen und Planstellenhebungen zwingend erforderlich

Mit einem „Brandbrief“ an Bundesfinanzminister Christian Lindner wurde wiederholt auf die derzeitige schwierige Personalsituation bei den Service-Centern hingewiesen. Nicht nur wegen der unbesetzten Stellen und den bevorstehenden Personalabgängen, sondern auch weil die anfallenden Aufgaben ohne ausreichenden personellen Ausgleich kontinuierlich aufwachsen. Darüber hinaus fehlt es an ausreichend Aus- und Fortbildungsangeboten, die aufgrund der stetigen Rechtsänderungen zwingend erforderlich sind. In Gesprächen mit den zuständigen Staatssekretär/innen und den Vertretern des

BDZ-geführten HPR wurde auf das Erfordernis von Planstellenhebungen zur Förderung der Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Beschäftigten verwiesen. Zudem kritisieren die BDZ-Vertreter den Stillstand der Einstellung von Quereinsteiger/innen innerhalb der Zollverwaltung und forderten die externen Stellenausschreibungen, gerade für nicht „zollspezifische“ Bereiche – zum Beispiel den Service-Centern - schnellstmöglich wiederaufzunehmen und durchzuführen. Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher sicherte zu, dass angestrebt wird, dass unabhängig von den geplanten internen Stellen-

ausschreibungen, Vakanzen in den Service-Centern verstärkt mit der Gewinnung von qualifizierten Arbeitskräften aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu decken. Ein Studienabschluss an der Hochschule des Bundes im Fachbereich Finanzen bzw. auch eine Ausbildung im mittleren Zolldienst ist nicht zwingend für eine Tätigkeit in den angesprochenen Bereichen erforderlich. Darüber hinaus werden gemeinsame Gespräche geführt, um weitere Maßnahmen zur Behebung der Personalprobleme, zur Steigerung der Attraktivität der Dienstposten und zur Verbesserung der Aus- und Fortbildung bei den Service-

Centern zu erörtern. Die Gewinnung und der Verbleib von motiviertem und qualifiziertem Personal ist gerade im Hinblick auf die administrativen Versorgungsaufwand zur Umsetzung der Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage unabdingbar, deren

Zuständigkeit ausschließlich bei den Versorgungsstellen der Service-Center der Generalzolldirektion liegt. Neben der Einstellung fachkundiger Beschäftigter des externen Arbeitsmarktes, muss eine personelle Unterstützungsleistung aus dem Geschäftsbereich des

BMI erfolgen, um die Aufgabe der geplanten Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage bedarfsgerecht umsetzen zu können.

Wir bleiben dran und werden weiter berichten.

Anwendungshinweise zu § 4 Bundesreisekostenrecht

Der HPR hat in seiner Juni-Sitzung 2023 das Rundschreiben des Bundesministeriums des Inneren vom 27. April 2023 – D 6 30201/12#7 mit Anwendungshinweisen zur Einführung des Deutschlandtickets zur Kenntnis genommen. Darin ist u. a. geregelt, dass die Kosten eines privat angeschafften Deutschlandtickets zum Preis für 49,00 Euro monatlich oder des privat bezogenen Deutschlandtickets Job für 46,55 Euro monatlich bei dienstlicher Nutzung nur auf Antrag im Rahmen der Reisekostenvergütung erstattet werden können, wenn sie

sich durch eine oder in der Summe mehrerer Dienstreisen im monatlichen Geltungszeitraum vollständig amortisiert haben. Sollte der Dienstherr sich bereits an den Kosten für das jeweilige Ticket beteiligt haben, ist dies für die Berechnung der Amortisationsgrenze und die Erstattung zu berücksichtigen. Eine teilweise Erstattung der für das Deutschlandticket oder Deutschlandticket Job tatsächlich entstandenen Kosten ist nicht möglich. Wird die Amortisationsgrenze nicht erreicht, sind die Dienstreisenden verpflichtet, ihr Deutschlandticket

ohne entsprechenden Kostenersatz einzusetzen. Die Verpflichtung, privat angeschaffte Fahrkarten auf für dienstliche Fahrten einzusetzen besteht fort. Die Erstattung der Fahrkosten ist grundsätzlich nicht auf die Kosten des Deutschlandtickets oder Deutschlandtickets Job beschränkt, da dies insbesondere bei größeren Entfernungen mit mehreren Umstiegen für die Wahrnehmung des Dienstgeschäfts arbeitsökonomisch und aus Gründen der Fürsorge unverhältnismäßig wäre.